

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 42 (1945)

Heft: 10

Artikel: Protokoll der XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

42. JAHRGANG

NR. 10

1. OKTOBER 1945

Protokoll

der XXXVIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 26. Juni 1945, vormittags 10 Uhr, im Hotel Engel in Liestal.

(Fortsetzung)

Viele Psychosen verlaufen schubartig und erfordern daher ganz besonders viel Arbeit und Umsicht. Denn nach der Heilung jedes Schubs soll der Kranke wieder entlassen und sozialisiert werden. Dabei muß aber mit dem Risiko weiterer Rückfälle gerechnet werden. Es ist also unzumutbar, wenn man große Unternehmungen einleitet. Jedenfalls muß bei der *Entlassung* der Start für das Erwerbsleben möglichst günstig gestaltet werden. Austretenden Kranken sollen die materiellen Sorgen abgenommen werden. Ich halte darauf, daß jeder eine zweckmäßige Kleiderausrüstung mitnimmt, daß die Unterkunftsverhältnisse geregelt sind, und der Unterhalt für einige Zeit gesichert ist. Diese Arbeit besorgt in den meisten Anstalten die besondere Fürsorge, finanzielle Mittel dazu sind aber notwendig. Ich glaube wieder, daß die *Irrenhilfsvereine* bei dieser Sozialisierung ihre Haupttätigkeit entwickeln sollen. Aber auch dann, wenn die geheilten Kranken in ihre eigene Familie wieder zurückkehren, bleibt noch sehr viel Hilfe notwendig; denn es ist klar, daß Rückfälle aus seelischen Gründen eher möglich sind, wenn ein solcher frisch gesunder Patient unmittelbar nach dem Austritt aus dem beschützten Treibhausmilieu der Anstalt in die rauhe Umgebung der materiellen Sorgen gestellt wird. Psychiatrie und Fürsorgestelle dürfen Optimismus und Spannkraft nicht verlieren, auch wenn die Schübe immer wieder Internierungen notwendig machen. Ich kenne viele Kranke, die 5-, 10- oder 20mal asyliert werden mußten und doch berufstätig bleiben konnten. Sicher schiene es manchmal einfacher, man würde diese Kranken ohne weiteres jahrzehntelang asylieren, aber diese Einfachheit ist eine Qual für den Patienten. Ich möchte nur als Beispiel den Fall eines jugendlichen Hysterikers erwähnen, der von seinem 16. Altersjahr an bis Ende der 20er Jahre im ganzen 18mal asyliert war, wegen theatralischer Selbstmordversuche, wegen sexueller Vergehen, wegen Erregungszuständen, wegen Zerstörungen von Gegenständen und schließlich doch nach einer Kastration

und nach einer Zwangsversorgung soweit gebracht wurde, daß er nun 8 Jahre als Knecht arbeiten kann. Bei diesem Kranken hatte ich ganze Kämpfe mit der Armenpflege auszufechten, weil sie von lang andauernden Zwangsmaßnahmen eine Besserung erhoffte. Durch die finanziellen Leistungen des Irrenhilfsvereins konnte ich an den primitiven Egoismus des Patienten appellieren und ihn durch Taschengeld und Verabreichung schönerer Kleider zum Aushalten bewegen. Wenn die Armenpflegen in einer wohlwollenden Art derartigen Kranken die Angst vor dem Broterwerb wegnehmen können, so ist das Psychotherapie im besten Sinne des Wortes. Man soll dabei auch die persönlichen Verhältnisse und die Schrullen der Kranken berücksichtigen. Ich hielt es für zweckmäßig, wenn einer defekt geheilten Schizophrenen, einem ehemaligen Zimmermädchen, eine Armenunterstützung gewährt wurde, obwohl sie einen Teil des Geldes für Lippenstift und Puder brauchte und mit ihrer Bemalung bisweilen Anstoß erregte. Diese Frau lebte zeitweise von einem Monatsverdienst von Fr. 80.—. Die 55jährige Frau hat mir erklärt, der Lippenstift sei für sie wichtiger als die genügende Ernährung.

Eine Anzahl von schweren Psychosen zeigen keine akuten Erkrankungen, führen aber durch eine langsam verlaufende, allmähliche Verödung des Seelenlebens zu einem allgemeinen seelischen Niedergang. Das gilt vor allem für **Schizophrenien**. Es ist manchmal erstaunlich, wie lange es geht, bis derartige Kranke Hilfe suchen. Auch ihre Familien sind öfters fähig, die schlimmsten Zustände zu ertragen, weil sie sich sukzessive an das Schlechtergehen gewöhnen. Ihnen muß die Fürsorge manchmal fast aufgedrängt werden, und doch ist das nötig. In allen Berufen kann man dabei soziale Deklassierungen beobachten. Eindrücklich bleiben mir immer Beamte und Kaufleute, die ihre guten Stellen verlieren, weil sie ungenauer und komplizierter werden, neuen Anforderungen nicht gewachsen und vor allem unfähig sind, rasch zu reagieren. In Arbeitsbetrieben mit Stoßzeiten versagen sie zuerst. Selbständig Erwerbende verlieren ihre Kunden. Am längsten halten sie sich in ausgesprochen landwirtschaftlichen Berufen, weil dort das Arbeitstempo geringer ist, oder weil sie es selbst bestimmen können. Bisweilen können radikale Berufsänderungen, derartige chronische Kranke dem Erwerbungsleben noch erhalten. Es handelt sich bei ihnen, darum, sie davon zu überzeugen, daß sie von einem höheren auf ein tieferes Niveau niedersteigen müssen, um dort weiter zu leben. Der Entschluß muß in der Regel von außen kommen; denn gerade die Entschlußunfähigkeit ist eines der Hauptsymptome dieser Krankheitsform. Finanzielle Leistungen der Fürsorgebehörden bilden für derartige Kranke häufig die goldene Brücke. Bisweilen muß durch liebevolles Eingehen auf einzelne Schrullen und Fiktionen die Angst vor dem sozialen Zusammenbruch beseitigt werden. Es ist manchmal besonders wertvoll, wenn derartige Kranke zum mindesten noch ihre Fassade wahren können.

In jedem Einzelfall muß geprüft werden, ob es nicht besser ist, wenn man den Verschrobenheiten Zugeständnisse macht. Ich möchte sagen, je mehr die Krankheit fortschreitet, um so mehr muß das geschehen. Erfinder und Bäscheler können nur leben, wenn man ihre Hobbies (Steckenpferde) einigermaßen berücksichtigt. Bekanntlich ist es auch für den gesunden Menschen außerordentlich wichtig, daß er seine außerberuflichen Liebhabereien pflegen kann, besonders wenn Berufsenttäuschungen kommen, oder wenn mit Haltung gealtert werden muß.

Die Rettung der Fassade ist besonders wichtig bei gewissen *Süchtigen*, wie den Morphinisten und den Schlafmittelsüchtigen, dann aber auch bei sexuell Abnormen. Sie bilden wohl zahlenmäßig keinen großen Teil der Armengenössigen. Die einzelnen Fälle sind aber besonders schwierig. Durch das Aufrechterhalten

dieser Fassade können die Kranken häufig vor dem vollständigen Zusammenbruch bewahrt werden. Es braucht aber alle Nüchternheit des erfahrenen Fürsorgers, um abzuwägen, wie weit man auf diese Fiktionen eingehen soll.

Eine besondere Gruppe von Patienten bilden die **Alkoholiker**. Sie verhalten sich häufig anders als die andern Süchtigen und bilden zahlenmäßig ein viel größeres Kontingent. Es ist nur natürlich, wenn bei unseren Trinkgewohnheiten die Trinkerfürsorge besonders organisiert ist. Armenbehörden und Trinkerfürsorgen müssen eng zusammenarbeiten, wenn man Erfolge haben will. In den einzelnen Kantonen und Gegenden sind noch sehr große Unterschiede vorhanden. Vielleicht kann ganz allgemein gesagt werden, daß in ländlichen Verhältnissen viel zu lange zugewartet wird, bis intensive Maßnahmen angewendet werden. Häufig geht es weniger darum, den Alkoholiker zu retten, als die Familie vor ihrem materiellen und seelischen Ruin zu bewahren. Denn es wird immer wieder Alkoholiker geben, bei denen man nichts erreichen kann. Ihrer Familie muß aber immer geholfen werden. Ich möchte den Armenbehörden empfehlen, bei jedem Alkoholiker einen Behandlungsplan in Form einer Stufenbehandlung aufzustellen und darüber mit den Patienten und der Familie zu sprechen. Er hat folgende Einzelheiten zu berücksichtigen. Der Kontakt mit dem Fürsorger muß hergestellt werden. Vielleicht ist der Anschluß an einen Abstinenzverein notwendig. Früh soll eine Heilstättenkur angeordnet werden, bei weiteren Rückfällen befristete Isolierungen in einer Heil- und Pflegeanstalt, schließlich die Zwangsversorgung und am Ende wieder die offene Fürsorge und eventuell Versorgung in der Armenanstalt. Konsequente Führung über Jahre hinaus ist meist nicht zu umgehen. Man muß häufig zufrieden sein, wenn wieder einige Jahre sozialer Anpassung ermöglicht werden. Die Versorgung in der Heilstätte, die bekanntlich mindestens ein Jahr dauert, lohnt sich im großen gesehen immer, auch wenn berücksichtigt wird, daß nur 50—70% der Behandelten abstinent bleiben. Durch allzu bedächtiges Vorgehen bei der Aufstellung des Finanzierungsplanes können große Fehler gemacht werden. Es ist sicher ein Mangel, wenn die Krankenkassen die Heilstättenkuren nicht bezahlen, vielleicht könnten gerade die Armenpflegen hier die notwendige Änderung erzwingen.

Nur diese heilpädagogische Behandlungsart verspricht Erfolg. Es muß Gemeingut aller Fürsorgebehörden werden, daß es keine Zaubermittel, wie Medikamente oder Einspritzungen gegen die Trunksucht gibt. Auch die Psychotherapie im engeren Sinne bringt nur ausnahmsweise Heilung. Häufig kann die Behandlung nur mit Hilfe von Behörden durchgeführt werden. Die entsprechenden Gesetze werden Ihnen allen bekannt sein. Ich möchte Sie auch auf den paradoxen Umstand hinweisen, daß durch materielle Unterstützungen die Innehaltung der Abstinenz ermöglicht wird, und daß in vielen Fällen um so mehr getrunken wird, je ärmer die Verhältnisse sind. Genügende Ernährung und die Verabfolgung von alkoholfreien Getränken unterstützen den Widerstand gegen die Verführungen des Alkohols. Bloße Zurechtweisungen nützen bekanntlich nichts. Das Bedürfnis nach Genußmitteln ist in den tiefen Schichten der menschlichen Seele verankert und kann durch Appellation an die Vernunft allein nicht geregelt werden.

Wichtig scheint es mir, daß jeder Alkoholiker in irgendeiner Art zur Verantwortung gezogen wird. Ich halte die bekannte Fragestellung, ob die Trunksucht schuldhaft sei oder nicht, wie sie das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung kennt, für richtig. Wissenschaftlich betrachtet ist diese Frage außerordentlich kompliziert. Für die Therapie und für die Praxis kann sie aber ohne große Schwierigkeiten entschieden werden. Es ist selbstverständlich, daß

ein geisteskranker Mensch, der wegen seiner Krankheit trinkt, nicht verantwortlich gemacht wird. Diese Trinker bilden aber einen kleinen Prozentsatz. Ausgeprägte Psychopathen werden ebenfalls als nicht verantwortlich erklärt. Ich bin aber sonst der Meinung, daß man den Kreis der Verantwortlichen weit ziehen muß. Im Einzelfall ist es sicher häufig eine Ermessensfrage, die von verschiedenen Begutachtern verschieden beantwortet wird. Man muß sich jedenfalls davor hüten, im Alkoholiker entweder nur ein schuldloses Opfer der Trinkgelegenheiten oder einen nur kranken Menschen zu sehen.

Die große Mehrzahl der armengenössigen Abnormen sind **Psychopathen**. Dieses Wort und dieser Begriff werden bekanntlich von verschiedensten Seiten ohne große Überlegung angewendet. Ich möchte Ihnen daher die geläufige Definition geben. Der Psychopath ist ein Mensch, der an sich selbst leidet, oder unter dessen Anomalien die Umgebung leidet. Er ist kein Geisteskranker. Die Psychopathie ist ein Zustand, der sich aus einer ererbten Anlage heraus entwickelt und sich schon in der Jugend offenbart oder doch bald nach der Pubertät klar zutage tritt. Das Wort Psychopath ist unvollständig und kann erst gebraucht werden, wenn die einzelnen abnormen Charakterzüge beschrieben werden. Wichtig ist es für Sie zu wissen, daß in der näheren und weiteren Verwandtschaft von Geisteskranken sehr häufig Psychopathen vorkommen. Zum Unterschied von Geisteskrankheiten zeigen ihre Anomalien keinen Entwicklungsprozeß. Anders beschrieben sind Psychopathen unharmonische Charaktere, bei denen einzelne Charakterzüge unharmonisch scharf ausgeprägt sind und deshalb zu Konflikten führen. Häufig dauern bei ihnen infantile oder jugendliche Charakterzüge bis in das reife Alter an. Wenn nun auch die Psychopathie ein Zustand ist, so treten doch bei ihnen bisweilen Krisen auf. Häufig werden sie ausgelöst durch körperliche Krankheiten, oder sie werden durch einzelne Lebensphasen wie die Pubertät, die Abänderung oder das Rückbildungsalter manifestiert. Es treten auch Konflikte bei banalen kleineren und größeren äußeren Einflüssen auf. Ein Schulbeispiel dafür ist die Alkoholintoleranz, bei der schon kleinste Alkoholmengen zu abnormen Rauschzuständen führen können. Wegen der psychopathischen Anlage sind derartige Menschen übertrieben alkoholempfindlich. Bei den Psychopathen ist oft jahrelange Führung notwendig. Hilfe in Krisen ist besonders notwendig. Auf katastrophale Veränderungen der äußeren Verhältnisse, und zu ihnen zähle ich auch schwere wirtschaftliche Nöte, reagieren sie abnorm stark oder durchaus anders als der Durchschnitt. Eine große Anzahl von Psychopathen kann sich nur schwer den gegebenen Gesellschaftseinrichtungen anpassen, sie kommen mit den Gesetzen in Konflikt und wegen der im Charakter liegenden Anomalien auch mit den Berufsanforderungen. Deshalb werden Sie immer Psychopathen unter den Armengenössigen finden. Ich möchte einige Gruppen hervorheben, die beim Kampf ums Dasein hauptsächlich Schwierigkeiten haben.

Die *an Niedergeschlagenheit leidenden und selbstunsicheren Psychopathen* können sich nicht durchsetzen. Sie sind verlangsamt und haben schon Mühe, den alltäglichen Forderungen zu genügen. Schon die gewöhnlichen Arbeitsleistungen bilden für sie eine ganz besondere Anstrengung. Sie erscheinen daher häufig als schuldhaft faul. Die Arbeitsanforderungen müssen diesen Menschen angepaßt werden, wichtig ist es, daß sie einen ihrem Charakter adäquaten Beruf haben. Aus dem Zusammenspiel von Charakter und äußeren Anforderungen entstehen bisweilen seelische Konflikte, die zeitweise die ärztliche Behandlung notwendig machen. Wegen der Antriebsschwäche und ihrer Zwiespältigkeit verarmen diese Psychopathen häufig.

Eine Sonderform unter ihnen bildet der *Hypochonder*. Die Besorgtheit um die eigene Gesundheit ist übergroß und bildet oft eine eigentlich überwertige Idee. Alle vorübergehenden kleinen Leiden werden überwertet und besonders dann fixiert, wenn gleichzeitig seelische Konflikte vorhanden sind. Im fortgeschrittenen Lebensalter bildet die Gesundheit häufig das einzige Interesse. Es ist erstaunlich, wie viel Geld auch unbemittelte Hypochonder für die Arztbehandlung ausgeben. Aus nichtigen Gründen werden die Ärzte immer wieder gewechselt, so daß eine richtige Behandlung kaum möglich ist. Die Arbeitsfähigkeit ist bei diesen Psychopathen meist beeinträchtigt. Regelmäßige Kontrolle durch den Hausarzt ist zweckmäßig. Nur auf seine Veranlassung hin und mit einer bestimmten Fragestellung soll ein Spezialist aufgesucht werden. Der Hausarzt soll immer die gesundheitliche Leitung in der Hand behalten. In schwierigen Situationen neigen die Hypochonder zu Übertreibung. Auch ein Teil der *Simulanten* (Krankheiten Heuchelnde) gehören zu ihnen. Ich glaube aber, daß Sie in normalen Zeiten mit ihnen nicht sehr viel zu tun haben. Denn nur bei besonderen Anlässen oder zur Erreichung eines bestimmten Zieles wird simuliert, um eine Rente zu bekommen oder um nicht Militärdienst oder Arbeitsdienst zu leisten. Man stellt immer wieder fest, daß durch einen hypochondrischen Elternteil ganze Familien zu Hypochondern erzogen werden. Im einzelnen Falle hält es oft recht schwer, zu unterscheiden, wie groß der Anteil an erblicher und wie groß der Anteil an Familientradition ist. Gerade die öffentlichen Fürsorgestellen erfüllen eine eigentliche volkshygienische Aufgabe, wenn es ihnen gelingt, das Gesundheitsgewissen der ihnen Anvertrauten zu beeinflussen. Übermächtig werden hypochondrische Empfindungen, wenn sich die Lebensverhältnisse plötzlich ändern. Fast hoffnungslos sind jene alten, ledigen Frauen, die keinen Beruf gelernt haben und durch das Wegsterben ihrer Eltern plötzlich auf sich selbst angewiesen sind. Bei vielen von ihnen handelt es sich um eine eigentliche Flucht in die Krankheit, weil man im kranken Zustand mit gutem Gewissen die Fürsorge der Öffentlichkeit und der Spitäler entgegennehmen kann.

Ähnlich verhalten sich auch *Menschen mit realen Körperleiden und Körperdefekten*. Nicht nur Krüppel, sondern auch Menschen mit organischen Leiden, seien es chronische Herzkrankheiten, Lungen- oder Nierenleiden, verändern sich allmählich psychisch. Die verschiedensten Variationen sind möglich. Oft ist es mehr die allgemeine Besorgnis um die Gesundheit, häufig aber auch die Angst vor der Invalidität, die die Aktivität lähmt. Bei diesen Persönlichkeiten muß der Arzt klar feststellen, was für eine Arbeit noch geleistet werden kann; denn jeder Kranke, ganz speziell der chronisch Kranke, muß arbeiten, um sein Selbstgefühl zu heben. Als Beispiel möchte ich Sie nur auf die Ihnen wohlbekannten Arbeitsrichtungen für Tuberkulose in den Sanatorien von Leysin hinweisen. Wichtig ist es, daß man bei der Befürsorgung derartiger Kranker objektiv bleibt und sie durch Kritik oder Zweifel nicht in den Trotz hinein treibt. Diese Kranken müssen fühlen, daß man ihre Körperleiden ernst nimmt und zweckmäßig behandelt und trotzdem eine gewisse Arbeitsleistung verlangt.

Neben dieser großen Gruppe von sogenannten Asthenischen (Schwachen) gibt es eine zweite große Gruppe der *sthenisch oder kräftig Reagierenden*. Die den Niedergeschlagenen entgegengesetzten Charaktere, die betriebsamen, maniformen Menschen kommen wirtschaftlich oft zurück, weil sie unkritisch allzu viel unternehmen. Ist diese gesteigerte Aktivität mit geringer Intelligenz verbunden, so sind wirtschaftliche Schäden sehr häufig. Den Armenbehörden liegt es dann ob, diese Geschäftigkeit zu dämpfen.

Die *willensschwachen Psychopathen* werden armengenössig, weil sie allzusehr ihren jeweiligen Gefühlen und Trieben nachgehen und zu einer planmäßigen Anstrengung nur mangelhaft fähig sind. Unter ihnen gibt es viele Kriminelle und Süchtige. Die Anpassung gelingt ihnen nie ganz. Rückfälle sind außerordentlich häufig. Zwangsversorgungen können oft nicht umgangen werden.

Der *Schwindler* belügt sich selbst und andere und hat meist nur kurzdauernde Erfolge. Bei seiner Betreuung nützt Entrüstung nichts, wohl aber muß er immer wieder entlarvt werden. Es ist wichtig, daß man die von ihm vorgeschobene Fassade abbricht. Durch Klarheit der Fürsorge werden die Schwindler oft gebessert. Sie leben in beständiger Unklarheit, in einem beständigen Nebel, oft weil sie unklar denken, andere Male, weil sie sich nur in dieser Unklarheit wohl fühlen. Sie nützen die verschiedenen Bestimmungen der verschiedenen Kantone aus, verlassen sich darauf, daß Akten häufig nicht gelesen werden und bringen es zustande, immer wieder Leichtgläubige unter privaten Wohltätern zu finden. Sie begehen sehr häufig Verbrechen; da aber die Verfehlungen nicht immer groß sind, werden sie ungenügend zur Rechenschaft gezogen, was zu einer Fixierung der schwindelhaften inneren und äußeren Haltung führt.

Ein Typ der schwächlichen Lebenshaltung ist der *Hysteriker*. Er versagt schon bei den normalen Lebensforderungen und fühlt sich beständig beleidigt. Es fehlt ihm das Selbstbewußtsein und der Mut, etwas klar zu verlangen oder Verfehlungen einzugestehen. Er ist immer bereit, andere anzuklagen und wirft der Umgebung mindestens Herzlosigkeit und Mangel an Verständnis vor, wenn er keine anderen Gründe zum Klagen findet. In besonders schweren Fällen gelingt es ihnen, mit ihren Klagen weite Kreise zu alarmieren und sich in der Rolle des unschuldig verfolgten Opfers zu gefallen. Diese Psychopathen bilden häufig ein Kreuz der Fürsorge, weil sie selten den normalen Dienstweg einhalten. Sie ziehen es vor, direkt an höchste Behörden und an prominente religiöse oder private Kreise zu gelangen. Eine solche Kranke haben wir vor einigen Jahren behandelt, die es verstanden hatte, zwischen den 3 Kantonen Genf, Zürich und Baselland hin und her zu pendeln und sich als unschuldig geschiedene Frau aufzuspielen. Sie klagte anfänglich besonders darüber, daß ihr der Ehemann die Kinder entziehe, später beschwerte sie sich über Deklassierung, weil man von ihr Hilfe bei Näh- und Hausarbeiten verlangte. Sie verlangte geistig anspruchsvolle Büroarbeit, was sie beruflich gewöhnt sei. Tatsächlich war sie als undifferenzierte Bürolistin tätig gewesen und hatte nie eine besondere Ausbildung genossen. Mehrere Jahre lang wurden ihr immer wieder Stellen vermittelt, die sie bei den kleinsten Schwierigkeiten wegen aller möglichen Unfälle aufgeben mußte. Kaum war sie im Spital, so drängte sie in die Stelle zurück. Erregungszustände machten die Behandlung in Heil- und Pflegeanstalten notwendig. Auch dort benahm sie sich sehr anspruchsvoll und beklagte sich jeweils, wenn sie wegen ihrer Erregungszustände isoliert werden mußte. Allmählich gelang es aber, die Frau zu sozialisieren. Besonders wirksam war es, als sie aus ihrem Taschengeld die zerstörten Gegenstände bezahlen mußte. Allmählich fand sie sich damit ab, daß sie die heimatliche Heil- und Pflegeanstalt als ihr Heim betrachten könne und daß sie bei Erkrankung selbstverständlich die Hilfe der Armenbehörde beanspruchen dürfe. Diese Patientin konnte sich im Berufsleben halten, als sie sich damit abgefunden hatte, auf einem neuen Lebensniveau zu existieren und sich mit den Gegebenheiten abzufinden. Bei diesen Hysterischen ist vieles Diskutieren unnütz, auch ausfälliges Schimpfen muß mit Ruhe quittiert werden.

Eine weitere Belastung der Fürsorge sind die *Querulanten* (Streitsüchtigen),

die sehr verletzlich und immer bemüht sind, rein formell ihr Recht zu verlangen. Es genügt ihnen häufig nicht, ihre Existenz sichern zu können, sondern sie verlangen die Befriedigung irgend eines besonderen Rechtes. Auch sie neigen dazu, aus kleinsten Anlässen an die Öffentlichkeit zu appellieren. Es ist daher besonders wichtig, daß alle Maßnahmen durchsichtig sind. Kleine Fehler der Behörden werden unverhältnismäßig stark aufgebauscht und geben Anlaß zu maßlosen Angriffen. Auch bei ihnen ist Festigkeit angezeigt. Es ist auch wichtig, daß man das Notwendige so rasch gibt, daß sie keinen berechtigten Anlaß zu Aussetzungen haben. Querulanten müssen so behandelt werden, daß sie sich selbst ins Unrecht setzen, wenn sie ihren krankhaften Regungen nachgehen.

Über die Psychologie des *Schwachsinn*s hat bereits Herr Dr. Probst gesprochen. Ich möchte nur hervorheben, daß auch erhebliche Intelligenzmängel die soziale Anpassung nicht gefährden, wenn günstige Charaktereigenschaften vorhanden sind. Es sind dies Ruhe, Fleiß und Verantwortungsgefühl. Die äußeren Verhältnisse sollen dem Intelligenzmangel angepaßt sein. Alle psychopathischen Zustände zeigen besonders schlimme Auswirkungen, wenn sie mit geringer Intelligenz verbunden sind. Bei den meisten dieser geistig dürftigen Leute sind nicht der Intelligenzmangel allein die Ursache des gesellschaftlichen Versagens, sondern ihre Charaktereigenschaften. Selbstverständlich verlangen aber schwere Schwachsinnformen Fürsorge und finanzielle Hilfe. Es handelt sich bei ihnen darum, sie in ein richtiges Milieu zu setzen und ihnen keine zu großen Aufgaben zu geben.

Nur bei der klaren Erfassung der Psyche des einzelnen Individuums kann richtige Fürsorge getrieben werden. Es gab einmal den Begriff des fatalen Almosens. Glücklicherweise hat die öffentliche Fürsorge diese Art gefühlsduseligler Hilfe, bei der der Fürsorger hauptsächlich seine eigenen Konflikte und Gefühle in die andern hineinprojiziert, schon längst überwunden. Die Mittel müssen sich dem einzelnen Individuum anpassen. Es scheint mir außerdem wichtig, daß je nach den Lebensaltern anders vorgegangen wird. Ich möchte drei Gruppen auseinanderhalten, das *Jugendalter*, das *Reifealter* und das *vorgerückte Alter*.

Überall, wo bei den Eltern Anomalien vorhanden sind, gehören die *Kinder* besonders betreut. Wie ich schon in einem anderen Zusammenhang ausgeführt habe, muß man sich klar sein, daß Kinder Abnormer rein anlagemäßig belastet sind. Zudem werden sie häufig unzweckmäßig erzogen oder doch allermindestens mit den Konflikten der Eltern belastet. Abnorme Leute sind gelinde gesagt schlechte Erzieher. Es ist daher durchaus möglich, daß auch in ärmsten Kreisen verwöhnt wird. Es entsteht Verwöhnung durch allzu große Nachgiebigkeit gegenüber den Trieben und Gefühlen, durch Schwächlichkeit und Ausweichen gegen die äußeren Anforderungen, durch Überwertung der Lebensschwierigkeiten, weil die Eltern beim Broterwerb Schiffbruch erlitten haben. Die bei Armenen häufige Verbitterung oder Protesthaltung wird von Kindern häufig durch Beeinflussung (Suggestion) einfach übernommen. Die Bildung eines gesunden Durchsetzwillens ist unter diesen Umständen hochgradig gefährdet. Gerade Kinder derartig Abnormer sollten eigentlich in einer möglichst gesunden und ruhigen Atmosphäre leben. Auch der Ärmste soll die Möglichkeit haben, die ihm adäquate Ausbildung zu absolvieren. Wenn das nicht der Fall ist, so ist die Armenpflege nur ein Flickwerk. Vom Psychiater aus gesehen, ist daher die Jugendfürsorge eine der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Hilfe. Die Auflösung der Familie wird häufig nicht umgangen werden können, und zwar im Interesse der Kinder. Wir sind allzusehr geneigt, den Gefühlen der Eltern Rech-

nung zu tragen und vergessen, daß sie, die Erwachsenen, sich oft mit dem eigenen Ruin abfinden müssen, den Kindern soll aber der Aufstieg ermöglicht werden: Bei Ehescheidungen und in Fürsorgefällen muß man immer wieder darauf hinweisen, daß die Kinder nicht für ihre Eltern da sind, auch wenn man die väterlichen und mütterlichen Gefühle durchaus verstehen kann.

Auch bei uns in der wohlgeordneten Schweiz bedarf das *Pflegekinderwesen* noch sehr des Ausbaues. Nicht weil kürzlich gerade durch die Presse einige besonders üble Verfehlungen aufgedeckt worden sind, sondern weil wir tatsächlich oft schwere Unzulänglichkeiten sehen. Eine große Gefährdung, deren Ausmaß noch gar nicht abgeschätzt werden kann, laufen auch alle jene Kinder, deren beide Eltern verdienen müssen. In den für die Schweiz typischen halbländlichen Industrieorten kommt es oft vor, daß die Kinder nach der Schule sich selbst überlassen sind. Es scheint mir, daß auf diesem Gebiet die Armenpflegen und Vormundschaftsbehörden eingreifen sollten; denn die Auswirkungen dieser Mängel werden sicher schlecht sein. Besonders wichtig ist die Berufswahl psychisch abnormer Menschen. Nur wenn der Beruf der seelischen Konstitution angepaßt wird, können schwankende und abnorme Menschen für die Gemeinschaft gerettet werden.

(Schluß folgt.)

Zürich. Der *Fürsorgeverein Wädenswil* führt in seinem Jahresbericht über das Jahr 1944 aus, daß sich seine Tätigkeit wiederum in durchaus normalen Bahnen bewegte. „Das zuverlässige, man ist versucht zu sagen, fast automatische Wirken unserer großen Sozialwerke: Lohnausgleichskasse, Kriegsnothilfe und Winterhilfe war auch diesmal wieder Vorbedingung für eine reibungslose und für die eigenen finanziellen Mittel tragbare Tätigkeit des Fürsorgevereins.“ In 174 Fürsorgefällen (wovon 81 kantonsfremde Schweizer Bürger betrafen) wurde mit Fr. 6517.— unterstützt. Die Unterstützungsbeiträge aus dem Kanton Zürich beliefen sich auf Fr. 1325.—, aus der übrigen Schweiz auf Fr. 800.—. Der Staatsbeitrag des Kantons Zürich betrug Fr. 751.—, der Gemeindebeitrag Fr. 2000.—. Die vom Fürsorgeverein betreute Flickstube wurde wieder sehr rege benutzt und erforderte einen Aufwand von Fr. 843.—. W.

— *Fürsorge für Ausländer im Jahre 1943.*

a) Die Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden (außer den eigentlichen Armenunterstützungen die darüber hinaus gehenden Selbstkosten der Spitäler, die Leistungen der Jugend- und der Altersfürsorge, der Krankenversicherung, der Tuberkulosebekämpfung und anderer Fürsorgeeinrichtungen mit größerem oder kleinerem Wirkungskreise) betragen für Angehörige von Deutschland Fr. 1 544 495.—, Italien Fr. 618 906.— und Frankreich Fr. 82 802.—. Die Aufwendungen von Bund, Kanton und Gemeinden für Arbeitslosenversicherung, Krisenunterstützung, Winterhilfe, Arbeitsausfallentschädigung und Kriegsnothilfe (Deutschland Fr. 191 112.—, Italien Fr. 263 290.— und Frankreich Fr. 5293.—) kommen zu diesen Leistungen hinzu.

b) Die Leistungen von Staat und Gemeinden für die Volksschule und das berufliche Bildungswesen beliefen sich für Angehörige von Deutschland auf Fr. 1 079 125.—, Italien 420 852.— und Frankreich Fr. 32 698.—. Diese Ausgaben beruhen auf prozentualer Berechnung nach Maßgabe der Schüler- und Bevölkerungszahl für die Volksschule und für die berufliche Ausbildung auf der Grundlage der Bevölkerungszahl allein.

W.